



Synopse der Stellungnahmen im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens „Fortschreibung des Nahverkehrsplans“ – Landkreis Kusel

Stand: 12. Mai 2023

1. Verkehrsunternehmen
2. Nachbargasträger, Zweckverband und Verkehrsverbund
3. Fahrgast-, Behinderten- und andere Interessenverbände
4. Land Rheinland-Pfalz und Landesbehörden
5. sonstige Träger öffentlicher Belange
6. kreisangehörige Städte und Gemeinden
7. Beiräte, Koordinierungsstellen u. ä. des Landkreises

Die Stellungnahmen sind chronologisch nach Eingang geordnet.

Hinweise

1. Die in der Spalte „Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP“ erfolgten Anmerkungen dienen ausschließlich der Erläuterung/ Klarstellung.
2. Die in **Fettdruck** ausgewiesenen Formulierungsvorschläge stellen die vorgeschlagenen Veränderungen/ Anpassungen im NVP dar.

Das mit der Erstellung des Nahverkehrsplans beauftragte Planungsbüro hat das Beteiligungsverfahren dokumentiert und bewertet. Die abschließende Beurteilung und Entscheidungsfindung zur Berücksichtigung der Stellungnahmen im NVP lag beim Landkreis Kusel.



1. Verkehrsunternehmen

Keine Rückmeldungen eingegangen

2. Nachbaraufgabenträger, Zweckverband und Verkehrsverbund

2.1	Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd (10.05.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP	
Auf Seite 30, Kapitel 6.1 „Schienenpersonennahverkehr SPNV“ wird das Nachfolgekonzept des Rheinland-Pfalz-Takts 2015 genannt. Dieses Nachfolgekonzept wird als „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+“ bezeichnet.	Die Angabe wurde aktualisiert	
Im gleichen Kapitel möchten wir zudem anmerken, dass seitens des ZÖPNV RLP Süd geplant ist, auf den meisten nicht elektrifizierten Strecken in der Westpfalz sowie auf allen Bahnstrecken in der Südpfalz ohne Oberleitung ab Dezember 2026 neue Akku-Hybrid-Fahrzeuge (mit Energiespeicher) einzusetzen.	Die Angabe wurde aktualisiert	
Auf Seite 31, Kapitel 6.2 „Künftiges Verkehrsangebot im ÖPNV“ schlagen wir vor, das Bündel 53 auch mit seiner Bezeichnung „Pfälzer Bergland“ zu benennen.	Die Angabe wurde ergänzt	



3. Fahrgast-, Behinderten- und andere Interessenverbände

3.1 Urweltmuseum GEOSKOP, Burg Lichtenberg (06.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Buslinie 297, aktuell noch „Bürgenbus“: Zukünftig soll die Schleife über die Burglichtenberg in Thallichtenberg wegfallen. Als Kompensation steht die Linie 2992 in den Plänen. Das ist aber doch ein reiner Ruftaxi-Verkehr? Die Burg Lichtenberg ist gerade mit siebenstelligen Förderbeträgen barrierefrei ausgebaut worden, inkl. einer barrierefreien Haltestelle. Ist es so, dass die Burg künftig nicht mehr regulär mit dem ÖPNV erreichbar sein wird?</p>	<p>Für die Buslinie 297 ist ein neuer Linienverlauf geplant, da die Schleife über Burg Lichtenberg einen sehr geringen Fahrgastbesatz aufweist.</p> <p>Die Burg soll künftig über mehrere Ruftaxiliniien (2992, 2996 und 290), die im Stundentakt verkehren, angebunden werden. Beim Ruftaxiangebot werden dann auch Fahrzeuge für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer buchbar sein, sodass eine barrierefreie Anfahrt zur Burg auf jeden Fall möglich ist. Auch das Ruftaxiangebot stellt ein reguläres ÖPNV-Angebot dar, mit einer Vorbuchfrist von 60 Minuten.</p> <p>Für größere Reisegruppen, wie z.B. Schulklassen, soll bei entsprechender Voranmeldung der Fahrt, auch weiterhin ein Standardbus zum Einsatz kommen.</p>



3.2 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. (04.05.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
SDW und LAG haben keine Einwände oder Anregungen zur vorgelegten Planung	Kenntnisnahme

4. Land Rheinland-Pfalz und Landesbehörden

4.1 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (11.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
Kapitel 3, Seite 6: Linienbündel 53 (Pfälzer Bergland): Linie 260 gehört nicht zum Linienbündel Pfälzer Bergland, sondern ist dem Linienbündel Bad Kreuznach zugehörig.	Die Angabe wurde korrigiert
Kapitel 3, Seite 7: Linienbündel 54 (KL-Nord): Linie 130 tangiert nicht den Landkreis Kusel, aber Linie 131	Die Ruftaxilinie 265 ist abgestimmt auf weiterführendes Angebot der Linie 130, daher wichtiges weiterführendes Angebot, das bei FP-Gestaltung zu beachten ist und deshalb hier genannt wurde. Linie 131 tangiert mit drei Schulfahrten des LK KL den Landkreis Kusel. Angabe wurde ergänzt



<p>Kapitel 3, Seite 7: Linienbündel 55 (KL-West): neben den genannten Linien 142 und 153 tangieren noch die Linien 148, 149, 156 und 173 den Landkreis Kusel.</p>	<p>Die Linien 148, 149 und 173 tangieren ebenfalls nur mit einzelnen einbrechenden Schulfahrten des LK KL den LK Kusel, kein durchgängiges FP-Angebot. Angaben wurden ergänzt Die Rufbuslinie 156 soll künftig mangels Nachfrage entfallen.</p>
<p>Sofern im NVP alle Linienbündel aufgeführt werden sollen, die den Landkreis Kusel tangieren, so müsste auch das Linienbündel DOK, da Linie 912 auch Orte der VG Lauterecken-Wolfstein bedient, aufgeführt werden.</p>	<p>Linie 912 tangiert mit einzelnen Schulfahrten des Donnersbergkreises den Landkreis Kusel Angabe wurde ergänzt</p>
<p>Sofern im NVP alle Linienbündel aufgeführt werden sollen, die den Landkreis Kusel tangieren, so müsste auch Linienbündel St.Wendel II mit der Linie 644, die von St. Wendel nach Kusel fährt, aufgeführt werden.</p>	<p>Linie 644 wird bei Fahrplanangebot berücksichtigt Angabe wurde ergänzt</p>
<p>Breitenbach wird mit den Linien 304, 704 und 759 (Linienbündel Neunkirchen) und Waldmohr wird noch auf Linie 505 (LB Saar-Pfalz-Kreis – Nord) angefahren.</p>	<p>Linie 304 wird beachtet, da Breitenbach als Verknüpfungspunkt dient Neue Rundlinie 2987, 2988 bedient Umstiegspunkt Angaben wurden ergänzt Linie 505 tangiert mit nur einer Schulfahrt den LK Kusel</p>
<p>Kapitel 5.3, Absatz 6, Seite 24 Mindestanforderung für jede Bushaltestelle + Kapitel 8.3, Seite 62 Standard für Haltestellenschilder:</p>	<p>Ist zu Prüfen und ggfls. mit dem VRN abzustimmen.</p>



<p>Aus personenbeförderungsrechtlicher Sicht sind lediglich die Anforderungen der §§ 40 Absatz 4 Satz 3 PBefG und 32 Absatz 2 BOKraft zu beachten. Weitergehende Forderungen können nur auf vertraglicher Basis durchgesetzt werden.</p> <p>Die Standards für Haltestellenschilder im VRN haben sich an den Regularien des § 32 BOKraft in Verbindung mit § 45 Abs. 3 StVO zu orientieren. Darüberhinausgehende Forderungen können lediglich im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages vereinbart werden und nicht generell vorgegeben werden.</p>	<p>Die dargestellten Hinweise werden einheitlich in den NVP im VRN so dargestellt.</p>
<p>Kapitel 5.4, Seite 24 Fahrzeugstandards – Pönalekatalog/ Qualitätsstandards: Ein Pönalekatalog gehört nicht als Bestandteil in einen NVP / GNVP. Vielmehr ist er ausschließlich im Rahmen eines Vergabeverfahrens anzusiedeln. Es existiert keine Rechtsgrundlage, von einem kommerziellen Betreiber Pönalen zu verlangen.</p>	<p>Ist zu Prüfen und ggfls. mit dem VRN abzustimmen. Auf die Möglichkeiten des Pönalekatalogs wird hier nur hingewiesen und nicht über den NVP definiert.</p>
<p>Kapitel 5.4, Seite 24 Fahrzeugstandards – Pönalekatalog/ Qualitätsstandards: Hinsichtlich den Qualitätsstandards wird auf die ausführliche Darstellung im GNVP verwiesen. Ein NVP soll den „Rahmen“ für die Entwicklung des ÖPNV festlegen. Die niedergelegten Anforderungen in GNVP gehen zum Teil in ihrem Detaillierungsgrad über Rahmenvorgaben hinaus; insoweit wird auf die ausführliche Stellungnahme zur Aktualisierung des GNVP (E-Mail vom 08.06.2022) verwiesen.</p>	<p>Ist zu Prüfen und ggfls. mit dem VRN abzustimmen.</p>



5. Sonstige Träger öffentlicher Belange

5.1 Planungsgemeinschaft Westpfalz (04.05.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Gemäß § 1 (7) NVG sind die Erfordernisse der Raumordnung und die Ziele der Landesplanung im Anwendungsbereich dieses Gesetzes zu beachten</p> <p>Der Regionalplan IV Westpfalz (ROP) sieht als Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger und nachhaltiger Lebensbedingungen neben der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Systems zentraler Orte die Verbesserung der Erreichbarkeit, insbesondere ohne den motorisierten Individualverkehr vor (siehe Kapitel 11.3 ROP). Entsprechend sind gemäß Z 41 zur Gewährleistung bzw. Verbesserung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte die funktionalen Netze zu sichern und ggf. zu entwickeln.</p> <p>Im Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz (LEP) sind hinsichtlich des funktionalen Schienennetzes die großräumigen und überregionalen Verbindungen festgelegt.</p> <p>Der ROP weist regionale Verbindungen und wichtige örtliche Netzzugänge aus. Der Begründungs-/Erläuterungsteil zu Z 41 ROP führt zudem aus, dass der sich aus den veränderten Rahmenbedingungen (z. B. demografischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklung) ergebende Handlungsbedarf neben der Sicherung des bestehenden funktionsgerechten Netzes von Verkehrsverbindungen auch die Anpassung an sich ändernde Mobilitätsbedürfnisse beinhaltet.</p>	Kenntnisnahme
<p>Im Kapitel 11.3.1.2.1 zum funktionalen Netz des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsangebot) des ROP ist weiterhin aufgeführt, dass bei der Gestaltung von Verkehrsangeboten generell auf eine Vernetzung von Verkehrsträgern hinzuwirken ist. Es ist eine verkehrsträgerübergreifende Verbindung verschiedener Verkehrsmittel und Transportsysteme anzustreben, um auf diese Weise sowohl die Vorteile der einzelnen Systemelemente als auch die aus</p>	Kenntnisnahme – siehe hierzu insbesondere Kapitel 5.2 und 5.7



<p>ihrer Verbindung erwachsenden Synergien nutzen zu können. In diesem Kontext ist Z 46 herauszustellen, welches auf die Sicherung und Verbesserung der ÖPNV-Bedienung sowohl für Schienen- als auch für RegioBus-Linien abzielt. Umsteigeverbindungen sind zu optimieren und auch in dünn besiedelten ländlichen Räumen ist eine Mindestbedienung, ggf. durch alternative Bedienungsangebote, sicherzustellen.</p>	
<p>Die Fortschreibung des NVP wird begrüßt.</p> <p>Der vorliegende Entwurf beinhaltet keine Ausführungen zu regionalplanerischen Zielsetzungen. Um eine Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung und eine ergänzende textliche Erläuterung in den konzeptionellen Ausführungen des NVP wird gebeten.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht kann hier die Aufnahme oder zumindest der Verweis auf die Karten 7 (funktionales Schienennetz) und 8 (funktionales Netz des öffentlichen Verkehrs) des ROP i. d. F. der 2. Teilfortschreibung zweckdienlich sein.</p>	<p>Im Kapitel 1.1 wurde ergänzt: Ebenfalls werden die Aussagen des Regionalplans IV Westpfalz (ROP) und des Landesentwicklungsprogramm IV Rheinlandpfalz (LEP), insbesondere zu den Aspekten Verbesserung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte und zur Vernetzung der Verkehrsträger, aufgegriffen und über die hier getroffenen Aussagen konkretisiert. Die im Regionaler Raumordnungsplan (ROP) IV Westpfalz dargestellten Karten 7 (funktionales Schienennetz) und 8 (funktionales Netz des öffentlichen Verkehrs) stellen für den NVP des Landkreis Kusel eine zentrale Grundlage dar, auf welcher die weitergehenden planerischen Aussagen aufbauend getroffen werden.</p>
<p>Mit Blick auf kartografische Darstellungen der zentralörtlichen Gliederung im Nahverkehrsplan (bspw. Abbildung 7 Entwurfsfassung) wird gebeten, die Zentralen Orte entsprechend den Piktogrammen des Regionalen Raumordnungsplans darzustellen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



<p>In Kapitel 4.5 Demografischer Wandel wird dargelegt, dass die Betrachtung der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung eines zukunftsfähigen ÖPNV im Landkreis Kusel bilde. Entsprechend sind die aktuell verfügbaren Daten zur Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen sowie die prozentuale Bevölkerungsentwicklung in einem Zeitraum von 10 Jahren dargelegt. Aus Sicht der Regionalplanung wird empfohlen, das Kapitel um Angaben zur sechsten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zu ergänzen.</p>	<p>Kenntnisnahme - Der Sachstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wird beibehalten.</p>
<p>In Kapitel 1.1 Aufgaben, Inhalt und Wirkung des Nahverkehrsplans wird auf den derzeit in Aufstellung befindlichen ersten landesweiten Rheinland-Pfälzischen Landesnahverkehrsplan hingewiesen. Im Kontext des derzeit laufenden Aufstellungs- und Beteiligungsprozesses des landesweiten Nahverkehrsplans wurden in einzelnen Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft Westpfalz bereits mögliche Anforderungen an einen zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr in der Region Westpfalz erörtert. Mit Blick auf das o. g. Verfahren werden die wesentlich erörterten Aspekte dargelegt: So solle generell ein ganzheitliches Mobilitätsangebot für den ländlichen Raum entwickelt werden, indem u. a. On-Demand-Verkehre stärker zu berücksichtigen seien und auch eine stärkere Förderung des Landes erfolge. Weiterhin sei der Aspekt der weiterführenden Anschlüsse und deren sinnvolle Vernetzung über administrative Grenzen hinweg (insbesondere zu Nachbarlandkreisen) sowie die Anbindung an Mittel- und Oberzentren verstärkt zu betrachten. Und nicht zuletzt stelle die Trassensicherung und Reaktivierung von Schienenstrecken ebenfalls einen wichtigen Aspekt dar, in dessen Kontext auch der Güterverkehr nicht aus dem Blick gelassen werden dürfe.</p>	<p>Kenntnisnahme – Die Diskussion und die benannten Aspekte wurden bei der Erstellung des NVP aufgegriffen, diskutiert und planerisch abgewogen.</p>
<p>Gemäß § 12 (1) NVG sind die Ziele und Rahmenvorgaben aus dem Landesnahverkehrsplan in den jeweiligen lokalen Nahverkehrsplänen zu konkretisieren. In der vorgelegten Entwurfsfassung des Nahverkehrsplan Landkreis Kusel ist nicht dargelegt, wie mit den Maßgaben aus dem Landesnahverkehrsplan umgegangen werden soll, sobald dieser seine Rechtskraft entfaltet.</p>	<p>Kenntnisnahme – Der Sachverhalt ist bekannt und wurde bei der Erstellung des NVP beachtet. Der Landkreis Kusel befindet sich im kontinuierlichen Austausch mit</p>



	dem Ministerium. Es wurde darauf geachtet, dass die erwartbaren Aussagen des Landesnahverkehrsplans bestmöglich über den lokalen NVP erfüllt werden. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Teilfortschreibung einzelner Passagen des NVP vorzunehmen.
In Kapitel 4.3 Raumstruktur wird ausgeführt, dass für die Zukunft geplante, größere Entwicklungen im Siedlungs- und Gewerbebereich im Nahverkehrsplan bereits Berücksichtigung finden sollen. Dies wird aus Sicht der Regionalplanung als sinnvoll erachtet. In diesem Kontext wird das Gewerbegebiet Schellweiler explizit aufgelistet. Hierzu wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich beim Gewerbegebiet „Schellweiler/Ehweiler“ in der Tat um eine gemeindliche Planungsabsicht bzw. wie ausgeführt um ein geplantes Entwicklungsgebiet handelt. Die entsprechenden Bauleitpläne befinden sich derzeit im Aufstellungsverfahren (die frühzeitigen Beteiligungen u. a. gern. § 4 Abs. 1 BauGB haben stattgefunden).	Kenntnisnahme

6. Kreisangehörige Städte und Gemeinden

6.1 Kusel-Altenglan (06.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
Die Darstellung der Bürgerbusse auf Seite 9 ist nicht stringent. Lediglich die Ziele des Bürgerbus Kusel-Altenglan sind grafisch dargestellt. Es wird angeregt, alle Bürgerbusziele	Die Darstellungen wurden vereinheitlicht



<p>grafisch darzustellen oder keine. Die grafische Darstellung sollte dann auch im Text unter dem entsprechenden Gliederungspunkt zu finden sein.</p>	
<p>Seite 44: Die Angaben zum Kuseler Stadtbus – Buslinie 295 – sollten präzisiert werden. Es wurde darum gebeten mit der Stadt Kusel hierüber Gespräche zu führen.</p>	<p>Folgende Konkretisierung wurde im NVP vorgenommen: Grundsätzlich findet eine Feinerschließung (z. B. Stadtbusangebot) über das reguläre Liniangebot des Kreises hinaus nur statt, wenn das Angebot von der Stadt/Gemeinde selbst finanziert wird. Vor Ausschreibung eines entsprechenden Angebotes ist eine Finanzierungszusage durch die Kommune, die das Angebot wünscht, gegenüber dem Landkreis zu erteilen.</p>

6.2 Kappeln (17.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Kapitel 1 Einleitung: Zusammengefasste Themenbereiche, auch vor allem bezogen auf die zukünftige Verkehrsentwicklung wird begrüßt. Allerdings wird angemerkt, dass diese Punkte in Bezug auf die Region „Nordkreis“ nicht berücksichtigt/ umgesetzt wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Anhang 8.1 Linienliste: Kappeln wird nur einmal genannt und das im Zusammenhang mit dem Ruftaxi. Die Anbindung nach Sien (Schreibfehler „Sein“) soll laut NVP entfallen, obwohl das die praktischste Anbindung ist, um Richtung I-O oder Kirn zu kommen.</p>	<p>Aktuell keine attraktiven Übergangszeiten darstellbar (Wartezeit von 40 Minuten in Sien). Die Nichtandienung von Sien wird</p>



	jedoch zurückgenommen. Es wurde ergänzt: Im Rahmen der Ausschreibung der Linien 2966 und 2967 wird eine mögliche verbesserte Andienung von Sien, mit attraktiveren Übergangszeiten zu den Linien 286 und 870, geprüft.
Eine Anbindung in Richtung KH --> Löllbach --> Meisenheim, oder Bad Sobernheim - und zur Nahe-Bahn wird für den Nordkreis wohl gar nicht in Betracht gezogen.	Eine Anbindung in Richtung Bad-Kreuznach besteht über die Ruftaxilinie 2967 und die Linie 260 mit Anschluss an die Schiene in Staudernheim.
Bei der Buslinie Schulverkehr wird Kappeln in der Linien-Nr. 267 vermutet, aber ersichtlich ist es nicht.	Linie 267 ist korrekt
Der Rufbus 360 von Lauterecken nach Fischbach soll auch entfallen, so dass gar keine Anbindung mehr nach BIR besteht.	Der Rufbus 360 wird mangels Nachfrage nicht weitergeführt.
Ruftaxi 2960 von Lauterecken nach Meisenheim soll auch entfallen, eine Anbindung nach Meisenheim und KH und KIBO wird scheinbar nicht gebraucht.	Die Ruftaxilinie 2960 hatte bislang Randzeiten (frühe und späte Fahrten) abgedeckt, die die Regiolinie 260 nicht bedient hat. Die Ruftaxilinie 2960 konnte entfallen, nachdem die Regiolinie 260 die Bedienzeiten entsprechend ausgeweitet hat. Hier ist kein Angebot entfallen, es wurden Ruftaxileistungen auf Busleistungen umgestellt.



Insgesamt wird eine Verschlechterung für Kappeln gesehen.	<p>Künftig besteht für den Ort Kappeln im Studentakt eine Anbindung nach Lauterecken mit Umstiegsmöglichkeiten auf die Regionalbahn R 66 nach Kaiserslautern, die Regiolinie 260 nach Meisenheim und die Regiolinie 270 nach Kusel.</p> <p>Der Ort Sien mit weiterführenden Verbindungen wird aufgrund der Einwände im Beteiligungsverfahren weiterhin bedient.</p>
---	--

6.3 Jettenbach (17.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Wäre es evtl. die Möglichkeit die Busanbindung des Gymnasiums in Lauterecken zu verbessern? Aktuell ist es beispielsweise bei den Jettenbacher Kindern so, dass diese bereits um 6.30 das Haus verlassen müssen und im Endeffekt bereits fast 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sind, meist sogar noch vor verschlossenen Klassensälen.</p>	<p>Eine frühe Ankunft in Lauterecken ist bedingt durch die beiden Schulstandorte der Realschule plus Lauterecken-Wolfstein. Nur so erreichen auch die Schüler am Standort Wolfstein pünktlich die Schule. Ein Umstieg erfolgt gesammelt am Schulzentrum Lauterecken. Da am Standort Wolfstein nur zwei Jahrgänge untergebracht sind, kann aus wirtschaftlichen Gründen keine Doppelbedienung aus unterschiedlichen Richtungen erfolgen.</p>



6.4 Herschweiler-Pettersheim (25.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Wichtige Schwerpunkte/ Eckpunkte der Mobilität in der ländlichen Region:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verdichtung des Fahrtenangebot auf ein stündliches Bedienangebot für alle Orte an allen Tagen, getaktet auf weiterführende Anschlüsse- Das Schulverkehrsangebot orientiert sich weiterhin an den Schulzeiten und soll im nachmittäglichen Bereich, am Bedarf ausgerichtet, weiter ausgebaut werden.- Zu Schwachlastzeiten außerhalb des Schülerverkehrs werden am Bedarf angepasst, verstärkt kleinere Fahrzeuge zum Einsatz kommen.- Die Kita-Beförderung erfolgt künftig im freigestellten Verkehr in Kleinbussen, die mit altersgerechten Rückhaltesystemen ausgestattet sind.	Kenntnisnahme
<p>Verbindung "zwischen den Tälern" (Ohmbachtal, Kohlbachtal, Glantal) und zu den Verwaltungsstandorten mit weiteren Verkehrsanbindungen (VG und Landkreis, Bahnhöfe) ist ein wichtiger Aspekt.</p>	Kenntnisnahme
<p>Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Kita-Beförderung wieder durch Kleinbusse gewährleistet werden soll. Der Umstieg auf die Schulbusse, wurde seitens des Gemeinderates häufiger sehr kritisch diskutiert.</p>	Kenntnisnahme
<p>Der Ausbau des Schülerverkehrs, orientiert am Bedarf - auch im Nachmittagsbereich, wird begrüßt.</p>	Kenntnisnahme



<p>Es wird angemerkt, dass der wichtigste Aspekt in der KEA-Sitzung, die zukünftige Flexibilität und die Orientierung am Bedarf, auch nach Veränderungen bei den Bedarfen, war. Daran wird sich die Qualität und Akzeptanz "unserer Mobilität" messen lassen müssen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Es wird davon ausgegangen, dass sich zu Konzept-Vorstellung im Ausschuss keine Änderungen im Konzept ergeben haben, ansonsten wird um eine kurze Kennzeichnung oder konkrete Mitteilung gebeten.</p>	<p>Anpassungen, die nach Prüfung der Rückmeldungen vorgenommen worden sind, sind im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.</p>
<p>Was ist mit dem Stadtbus? Ausstehende Gespräche wurden angekündigt. Ein noch bestehender Bedarf wurde seitens der Verwaltung nicht klar definiert. Wie ist der Sachstand zum Stadtbus (Fahrplan und Finanzierung)?</p>	<p>Folgende Konkretisierung wurde im NVP vorgenommen: Grundsätzlich findet eine Feinerschließung (z. B. Stadtbusangebot) über das reguläre Linienangebot des Kreises hinaus nur statt, wenn das Angebot von der Stadt/Gemeinde selbst finanziert wird. Vor Ausschreibung eines entsprechenden Angebotes ist eine Finanzierungszusage durch die Kommune, die das Angebot wünscht, gegenüber dem Landkreis zu erteilen.</p>



6.5 Hüffler (27.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
Die Neukonzeption des NVP beinhaltet a.h.S. keine grundlegenden Änderungen des bisherigen ÖPNV in der Region.	Kenntnisnahme
Der Rufbus/AST-Verkehr sollte ausgebaut werden und die Fahrzeuge perspektivisch mit alternativen Antrieben ausgestattet sein. Zu beachten ist, dass dies auch mit weitaus höheren Kosten verbunden ist (auch für die Infrastruktur). Auch die Überleitung in diese alternativen, Bedarfsverkehre ist kein Allheilmittel. Die Problematik der Ressourcenverfügbarkeit – bei Fahrzeugen – und insbesondere im Personalsektor – sind bedenklich. Planungen mit vermehrtem Personalbedarf sind deshalb sehr kritisch.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme
Die bisher eher schlechte Anbindung im Bedarfsverkehr, soll durch die Neukonzeptionierung des Burgenbusses kompensiert werden. Hüffler würde hierdurch eine erhebliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes erfahren.	Kenntnisnahme

6.6 Haschbach am Remigiusberg (28.04.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
Die Anbindung zum Schienenverkehr nach Theisbergstegen würde begrüßt werden.	Prüfung, ob eine Anbindung möglich ist, erfolgt im Rahmen der Ausschreibungsplanung



Ein kleinerer und wendiger Bus auf der Linie 297 wird gewünscht.	Einsatz eines Kleinbusses ist vorgesehen
Es wird auf ein Weiterleben der Linie 297 (Burgenbus) gehofft, vor allem für Gäste am Remigiusberg.	Eine Anbindung des Remigiusberg ist am Wochenende über ein Ruftaxiangebot vorgesehen

6.7 VG Oberes Glantal (03.05.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal als Schulträger möchte darauf aufmerksam machen, dass die Schulbezirke der Grundschulen Brücken (Pfalz) und Schönenberg-Kübelberg zum Schuljahresbeginn 2024/ 2025 voraussichtlich geändert werden.</p> <p>Derzeit läuft ein Anhörungsverfahren der zu beteiligten Stellen. Nach Beendigung des Verfahrens erfolgt erst die Organisationsverfugung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Ortsgemeinde Gries gehören danach dem Grundschulbezirk Brücken (Pfalz) an (vorher Grundschule Schönenberg-Kübelberg).</p>	<p>Die Änderung des Schulbezirkes ist bekannt und wird bei der Fahrplangestaltung entsprechend berücksichtigt.</p>
<p>Da die Ortsgemeinde Breitenbach wochentags nach 19:00 Uhr, samstags nach 14:00 Uhr und sonntags nicht mehr angefahren wird, wäre es wünschenswert, hier eine Verbesserung herbeizuführen.</p>	<p>Siehe Maßnahme zur Kleinbuslinie 2987 / 2988 mit deutlich verbessertem Angebot auch zu Tagesrandzeiten und am Wochenende.</p> <p>Über das Ruftaxiangebot, Linie 2987, besteht aktuell bereits ein Bedienangebot an</p>



	allen Tagen bis 20 Uhr im Zweistunden-takt.
<p>Die Ortsgemeinde Henschtal betrachtet den Nahverkehrsplan kritisch, da sich die Verbindungen für die Schulkinder der IGS Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr nicht wesentlich verbessern werden.</p> <p>Teilweise müssen hier Schulwege bzw. Fahrtzeiten von mindestens 1,5 Stunden in Kauf genommen, Anschlussverbindungen können nicht wahrgenommen werden. Für die Ortsgemeinde Henschtal ist dieser Zustand inakzeptabel.</p>	<p>Wird im Hinblick auf die Anschlussverbindungen als auch auf die Fahrzeit überprüft.</p> <p>Der Schulverkehr wird regelmäßig an den tatsächlichen Bedarf unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Sollte eine Nachsteuerung notwendig sein wird dies zeitnah umgesetzt.</p>
<p>Die Stellungnahme der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim wurde Ihnen am 25.04.2023 von der Ortsbürgermeisterin, die Stellungnahme der Ortsgemeinde Hüffler vom Ortsbürgermeister am 27.04.2023 zugesandt.</p>	siehe oben
<p>Abschließend möchte ich anmerken, dass der Nahverkehrsplan des Landkreises Kusel eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Aufstockung der Verkehrsanbindungen im Stundentakt ausgewiesen hat, des Weiteren ist auf Seite 45 eine Erhöhung der Frequentierung im Bereich Frohnhofen, Altenkirchen und Dittweiler (und darüber hinaus) sowie eine wechselseitige Fahrverbindung vorgesehen, was sehr zu begrüßen ist.</p> <p>Die Umstellung auf Kleinbusse wird sicherlich ebenfalls zu einer Steigerung in der Mobilität führen.</p>	Kenntnisnahme



6.8 Gemeinde Langweiler (04.05.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Da in den Nachbarkreisen KH und BIR bereits ein Stundentakt eingeführt wurde wäre es gut, wenn die Anbindung Lauterecken - Sien bestehen bleiben würde.</p> <p>Damit hätten die Bürger im Nordkreis eine durchgängige Verbindung nach Kirn bzw. Idar-Oberstein.</p>	<p>Es wurde ergänzt: Im Rahmen der Ausschreibung der Linien 2966 und 2967 wird eine mögliche verbesserte Andienung von Sien, mit attraktiveren Übergangszeiten zu den Linien 286 und 870, geprüft.</p>

6.9 Stadt Kusel (05.05.2023)	
Inhalt der Stellungnahme	Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP
<p>Es ist gut, dass das Mittelzentrum auch zukünftig ein wichtiger Verknüpfungspunkt im Nahverkehrskonzept des Kreises sein wird. Auch ich halte die Änderungen bei den Verknüpfungen, was den „Burgenbus“ anbelangt und hier die Überlegung die Linie mit einem Kleinbus zu bedienen, für vernünftig.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Dass der bisherige Betrieb des Stadtbusses in Kusel nicht mehr fortgeführt werden soll, trifft aber auf die Bedenken der Stadt. Auch wenn wir wissen, dass die Nutzerfrequenz des Busses nicht sehr hoch ist, ist dies ein wichtiges Angebot, welches insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Handicap zur Verfügung steht. Durch das Angebot ist die Teilhabe am Zusammenleben für diese Menschengruppe deutlich besser und die Erreichbarkeiten zentraler öffentlicher Einrichtungen, der Gesundheitsvorsorge, wie auch von</p>	<p>Folgende Konkretisierung wurde im NVP vorgenommen: Grundsätzlich findet eine Feinerschließung (z. B. Stadtbusangebot) über das reguläre Liniangebot des Kreises hinaus nur statt, wenn das Angebot von der Stadt/Gemeinde selbst finanziert</p>



Einkaufsmöglichkeiten deutlich besser. Die Bedarfe für diese Personengruppen werden absehbar steigen, da auch zu beobachten ist, dass insbesondere ältere Menschen wegen der zentralörtlichen Funktion von Kusel hierherziehen.

wird. Vor Ausschreibung eines entsprechenden Angebotes ist eine Finanzierungszusage durch die Kommune, die das Angebot wünscht, gegenüber dem Landkreis zu erteilen.

7. Beiräte, Koordinierungsstellen u. ä. des Landkreises

Keine Rückmeldungen eingegangen